

Vernehmlassungsantwort: Pa.Iv. 19.409 «Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht»

Gegen die Mehrheitsanträge der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats zur Umsetzung der Pa.Iv. 19.409 erheben wir im Grundsatz keine Einwände. Im Gegenteil deckt sich die anvisierte Beschränkung des Verbandsbeschwerderechts gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sogar mit den vielfältigen Bemühungen der AIHK für vereinfachte rechtliche und prozessuale Rahmenbedingungen rund um die Realisierung von Bauprojekten.

Wir regen jedoch an, die Beschränkung des Verbandsbeschwerderechts auch auf die Realisierung von geschäftlich und betrieblich genutzte Bauten (mit einer Geschossfläche von max. 400 Quadratmetern) auszuweiten. So sieht der Vorstoss-Text keine explizite Besserstellung von Wohnbauten gegenüber Geschäftsräumlichkeiten vor und auch in materieller Hinsicht vermag der Vorschlag, gewerbliche Bauten weiterhin dem Risiko von Verbandsbeschwerden auszusetzen, nicht zu überzeugen. So kann es bei der Realisierung kleinerer Geschäftsräumlichkeiten genauso zu Situationen kommen, bei der sich beispielsweise ein kleiner Handwerksbetrieb einer Beschwerde eines professionellen Verbands gegenübergestellt sieht. Aus unserer Sicht besteht auch in solchen Fällen ein frappantes Ungleichgewicht, das es zu beseitigen gilt.